

Wittwoch den 17. Juli 1907.

Mittwoch u. Donnerstag gelangen Reste

und Restbestände, welche sich in letzter Zeit angesammelt haben, zu aussergewöhnlich billigen Extra-Preisen zum Verkauf.

Table with 3 columns: Item description, Price per unit, and Quantity. Items include 1200 Meter Waschstoff-Reste, 900 Meter Kleiderstoff-Reste, 100 Meter Mull- und Batist-Reste, 200 Meter Schürzen-Reste, 200 Meter garantiert federdicht Bett-Inlett, 200 Stück Damast- u. Hausmacher-Tischtücher, 180 Stück Gerstenkorn- u. Drell-Handtücher, 600 Stück derbe Wischtücher.

Friedr. Hermann Könnicke am Leipziger Turm.

Mitglied des Rabatt-Spar-Verelns.

Kunst, Wissenschaft und Literatur.

Kunst.

Abolf v. Wenzel hat an seiner auf dem Dreifaltigkeit's-Friedhof ... Ein Kollager-Brunnen. Eine Anzahl von Verehrern v. d. ... Das Grabmal des XIII. im Vatikan ist gegen 9 u. ... Ein nationales Departement der schönen Künste soll in Washington geschaffen werden.

Wissenschaft.

Berolinien. Die akademische Zeitschrift für Professor ... Zur Ausbreitung der römischen Kirche in protestantischen Deutschland, besonders in der preussischen Provinz Sachsen. ... Was uns Nordseebad will. Der Ort auf die Inseln im ... Die Wellmannsche Nordpol-Expedition wird, nach der sie ...

will, eine Berücksichtigung der ersten Bedenken, die von wissenschaftlichen Meteorologen gegen das Unternehmen geltend gemacht werden, raum erledigen lassen. ... Eine neue Südpol-Expedition. Wie aus Paris gemeldet wird, plant Professor G. C. S. eine neue, vollständige Südpol-Expedition ... Das Rätsel des Mars. Der zur Beobachtung jetzt besonders günstige Stand des Planeten Mars hält die ganze wissenschaftliche Welt in Spannung ...

Das Rätsel des Mars. Der zur Beobachtung jetzt besonders günstige Stand des Planeten Mars hält die ganze wissenschaftliche Welt in Spannung, und nicht ohne Grund erwartet man eine ergiebige Aufklärung der Frage, ob unser Nachbarplanet überhaupt eine menschenähnliche Bevölkerung hat ...

Das Rätsel des Mars. Der zur Beobachtung jetzt besonders günstige Stand des Planeten Mars hält die ganze wissenschaftliche Welt in Spannung, und nicht ohne Grund erwartet man eine ergiebige Aufklärung der Frage, ob unser Nachbarplanet überhaupt eine menschenähnliche Bevölkerung hat ...

Das Nevenphenien der Pflanzen. Professor J. C. F. ... Die Nevenphenie ist die Fähigkeit der Pflanzen, sich an veränderte Lebensbedingungen anzupassen ...

Literatur.

Zur Ausbreitung der römischen Kirche in protestantischen Deutschland, besonders in der preussischen Provinz Sachsen. ... Was uns Nordseebad will. Der Ort auf die Inseln im ... Die Wellmannsche Nordpol-Expedition wird, nach der sie ...

von 50 Wp. durch alle Buchhandlungen zu beziehen, eventuell wende man sich direkt an den Verleger.

Theater und Musik.

Shakespeare's Waldschlucht. Wie es auch gefügt ... Der Breslauer Waldschlucht ...

Der Breslauer Waldschlucht. Wie es auch gefügt ... Der Breslauer Waldschlucht ...

Der Breslauer Waldschlucht. Wie es auch gefügt ... Der Breslauer Waldschlucht ...

Der Breslauer Waldschlucht. Wie es auch gefügt ... Der Breslauer Waldschlucht ...

Der Breslauer Waldschlucht. Wie es auch gefügt ... Der Breslauer Waldschlucht ...

Der Breslauer Waldschlucht. Wie es auch gefügt ... Der Breslauer Waldschlucht ...

Der Breslauer Waldschlucht. Wie es auch gefügt ... Der Breslauer Waldschlucht ...

Der Breslauer Waldschlucht. Wie es auch gefügt ... Der Breslauer Waldschlucht ...

Der Breslauer Waldschlucht. Wie es auch gefügt ... Der Breslauer Waldschlucht ...

Der Breslauer Waldschlucht. Wie es auch gefügt ... Der Breslauer Waldschlucht ...

Der Breslauer Waldschlucht. Wie es auch gefügt ... Der Breslauer Waldschlucht ...

Der Breslauer Waldschlucht. Wie es auch gefügt ... Der Breslauer Waldschlucht ...

Der Breslauer Waldschlucht. Wie es auch gefügt ... Der Breslauer Waldschlucht ...





Der Richter hat dem Fahrgast auf Befragen den Satz und diese Verordnung vorzulegen und danach die Befreiorderung nachzuweisen. Bei dem Aufsteigen und Absteigen des Gepäcks, namentlich auf den Bahnhöfen, ist es unentgeltlich zu helfen.

4. Eintrittsrecht des Fahrgast. Wenn in Folge von Unentschieden zwischen dem Fahrgast und einem Fahrgastbediensteten (Polizei-Beamten, Gewerkschaftsmitglied oder Polizeibeamten) unternommen ist, so hat der Fahrgast nach dem tageshellen Verhältnisse zu zahlen, wenn er nach polizeilicher Befreiung der unterliegenden Teil II.

5. Fahrten nach dem Hauptbahnhof, Theater, Konzerten usw. Bei Fahrten nach dem Hauptbahnhof, nach Theatern, Konzerten und anderen Orten, wo ein besonderer Verkehr stattfindet, hat der Fahrgast die Entgeltnahme des Fahrgastes so schnell als möglich zu benutzen und abzumachen, unentgeltlich die Fahrgastkarte zu verlassen.

Ausführung des Fahrt.

1. Verpflichtung zur Fahrt. Wenn eine unbenutzte Drohscheibe mit dem Fahrgast, welcher keine Fahrgastkarte zeigt, ist der Fahrgast der Drohscheibe verpflichtet, jede von ihm verlangte Fahrt innerhalb des Stationsgebietes zur Ausführung zu bringen.

2. Wahl der Drohscheibe. Der Fahrgast kann jede der auf einem Fahrplan, ausgenommen den Halteplatz auf dem Hauptbahnhof, des fahrlässigen Drohscheiben im Fahrplan benannt. Wenn er keine bestimmte, sondern mehrere auf einem Fahrplan benannte Drohscheiben verlangt, so hat die erste benannte sich zur Fahrt zu stellen.

3. Bestellung von Drohscheiben. Zur Annahme von Befreiungen auf einen späteren Zeitpunkt ist der Fahrgast zwar berechtigt, aber nicht verpflichtet. Nimmt er jedoch solche Befreiung an, gleichwie so für eine Fahrgastkarte, so hat er sich im Voraus zu erklären und die Fahrgastkarte zur Ausführung zu bringen, ohne Anspruch auf Vergütung für die Zwischenzeit zu haben. Kann der Fahrgast, wenn die Drohscheibe nicht, nicht jede andere Fahrgast übernehmen, so hat er ein auf die Fahrgastgebühren Entschädigung mit dem Fahrgast, "Beitritt" zu zeigen, darf sich aber auf einem Drohscheibenbefreiung nicht aufhalten. Auf Befragen eines Fahrgastbeamten hat er sich über die Voraussetzungen durch Vorlegung eines ausgefüllten Befreiungsbogens (§ 6 III 3) auszusprechen.

4. Verhalten gegen das Publikum. Der Fahrgast muß dem Publikum gegenüber ein ruhiges und höfliches Betragen beobachten. Verboten ist ein ungebührliches Verhalten, Bespitzeln, Bespötteln oder mit Worten oder sonstigen Handlungen die Ehre zu verletzen und zu schänden, während der Fahrt die Fenster zu öffnen oder zu schließen, wenn nicht Regen, Frost oder Schneewetter herrscht, das Befreiungsbogen auszulassen. Er darf nicht die Fahrgastkarte aus der Hand nehmen, ohne die Zustimmung des Fahrgastbediensteten des Fahrgastes, der er sich im Innern der Drohscheibe nach auf dem Wege befindet. Er ist nicht berechtigt, in eine zweite Drohscheibe mehr als drei und in eine dritte Drohscheibe mehr als zwei Fahrgastkarten zu bringen. Fahrgastkarten, die die Fahrgastkarte des Fahrgastes nicht zu lösen. Erkante, verunglückte, verunglückte und hilflose Personen dürfen nicht zurückgelassen werden. Die Benutzung der Drohscheiben zur Befreiung von Weisen und von Personen, die an einer ansehnlichen Wunde leiden, ist dem Fahrgast streng untersagt.

5. Verhalten während der Fahrt. Der Fahrgast hat während der Fahrt eine aufrechte, anständige Haltung zu beobachten, er darf namentlich die Füße nicht auf das Spritzenbrett legen. Nach jeder eine besondere Benutzung nicht aufhalten. Auf Befragen eines Fahrgastbeamten hat er sich einmündig zu erklären, falls er sich zum Fahrgast auszusprechen. Er darf die Befreiung des Fahrgastes oder einem anderen nicht übertragen. Er darf in den Stationen mit unbenutzter Drohscheibe nicht untersteigen, hat sich vielmehr, falls er nicht unterwegs zu einer Fahrt aufgefordert wird, eine Fahrgastkarte nach sich zu nehmen und diese Fahrgastkarte zu benutzen. Während der Fahrt hat der Fahrgast nicht zu rauchen. Bei der Befreiung von Fahrgastgötern hat der Fahrgast auf die ihm übergebenen Sachen acht zu geben und jedem Verlust daran durch ordnungsmäßige Befreiung der auf dem Weg untergebrachten Güter nach Möglichkeit vorzubeugen.

6. Fahrgastbeschränkungen. Der Fahrgast hat nach dem Einsteigen des Fahrgastes abzuspringen und, wenn die Drohscheibe es erlaubt, die Fahrgastkarte im Innern der Drohscheibe zu halten. Ein langsame Fahrgast ausbreiten genügt nicht, ist eine Fahrgastkarte von mindestens 100 Metern in der Minute zurückzuführen. Die längeren Fahrgast ist es gestattet, nach dem Einsteigen des Fahrgastes die Befreiung des Fahrgastes eine kurze Strecke im Schritt zu fahren. Halt darf nur auf Befragen des Fahrgastbediensteten gemacht werden.

7. Fahrgastkarte. Wird von dem Fahrgast nicht der auf befahrende Weg, sondern nur das Ziel der Fahrt angegeben, so hat der Fahrgast den zum Ziele führenden kürzesten Weg einzuschlagen.

8. Rückversicherung des Fahrgastes. Der Fahrgast ist auf Befragen verpflichtet, die Fahrgastkarte zu unterbreiten, an deren Cabriolet zu warten und die Fahrgastkarte zurückzugeben, es sei denn, daß der Fahrgast durch Übernahme einer späteren Fahrt oder der Ausführung der Fahrgastkarte verabschiedet ist und dies vor Beginn der Fahrt dem Fahrgast angezeigt hat.

Gepäckbefreiung und Mitnahme von Hund.

1. Umfang des Gepäcks. Der Fahrgast kann eine Fahrgastkarte abgeben, wenn die mitzunehmenden Gegenstände die zu befördernden Gegenstände einzeln oder zusammen ein Gewicht von mehr als 50 kg haben oder über 80 cm lang, 50 cm breit und 40 cm hoch sind, und wenn die zweifelhafte Gegenstände die zu befördernden Gegenstände einzeln oder zusammen ein Gewicht von mehr als 100 kg haben oder über 90 cm lang, 70 cm breit und 60 cm hoch sind.

2. Schmutziges Gepäck. Gegenstände, die den Wagen befürchten und mit Nachdruck auf ihre übliche Bestimmung hinweisen, sind nicht untergebracht werden können, dürfen nur auf dem Fahrgastbord befördert werden.

3. Hunde. Hunde, welche mit ansehnlichen oder eitrigen Kratzen besetzt oder geeignet sind, das Innere des Wagens zu befürchten, dürfen in den Drohscheiben nicht mitgenommen werden.

In den Fahrwegen zurückgelassene Gegenstände.

Unmittelbar nach dem Aussteigen des Fahrgastes hat der Fahrgast das Innere des Wagens zu durchsuchen und die etwa noch zurückgelassenen zurückgelassenen Gegenstände abzurufen, wenn es nach Umständen ist, sonst auszubringen, anderenfalls aber binnen 24 Stunden der Polizeibehörde abzuliefern.

Halteplätze.

Zahl der Halteplätze.

Table with 2 columns: Name of station and number of carriages. Includes stations like Bahnhof-Hauptplatz, Hauptplatz, etc.

Befahren der Halteplätze durch die Fahrgast.

1. Anfahr. Bei Beginn des Dienstes hat jeder Fahrgast, falls er nicht unterwegs zur Fahrt aufgefordert wird oder nicht den Nachweis liefern kann, daß er eine vorherige Befreiung genossen hat, den ihm anzuweisenden Halteplatz zu betreten. Auf dem Halteplatz ist namentlich eine Fahrgastkarte lang Fahrgastgegenstand abzurufen, worauf es dem Fahrgast gestattet ist, einen anderen nicht vollberechtigten Halteplatz auszuweichen, wo er sich wie auf dem Halteplatz zu verhalten hat.

Der großer Hügel haben die Fahrgast sich mit ihren Drohscheiben auf dem in Schritten liegenden Fahrgastgegenstand der Reihe nach aufzustellen. Bei Eintrittezeiten unter den Fahrgast über die Höhe des Ortes entscheiden die Fahrgastbeamten, deren Anordnung unentgeltlich zu befolgen ist.

2. Tages- und Nachtsfahr. Die Fahrgast müssen um 7 Uhr morgens auf dem ersten Halteplatz anfahren sein und nach 7 Uhr abends auf dem letzten Halteplatz anfahren sein. Die Fahrgast mit großen Nummern aus den großen Tagen, die Fahrgast mit ungeraden Nummern aus den ungeraden Tagen. Die an den betreffenden Tagen zur Ausführung zu den bestimmten Stunden nicht verpflichteten Fahrgast müssen jedoch bis vormittags 9 Uhr anfahren sein. Die Fahrgast müssen, sofern sie nicht abends 8 Uhr abends, bis abends 8 Uhr auf den Halteplätzen bleiben.

3. Anordnung der Fahrgast-Einweisung sind die Fahrgast verpflichtet, an bestimmten Orten regelmäßig oder auch nur zur Befreiung eines vorhergehenden Fahrgast für den abends 8 Uhr beginnenden Nachtsfahr zu betreten zu gehen. Die Fahrgast müssen, sofern sie sich nicht auf der Fahrt befinden, in den Sommermonaten bis morgens 7 Uhr auf den Halteplätzen bleiben und können am folgenden Tag vom Tagesdienst ferngehalten werden.

4. Verhalten außerhalb der Halteplätze. Außerhalb der Halteplätze darf während der vorgeschriebenen Zeiten kein Fahrgast in den Straßen gehen, wenn er nicht den Nachweis liefern kann, daß er bestellt ist; in diesem Falle muß er auf dem Wege verbleiben.

5. Durchfahren der Straßen. Fahrgast ist es dem Fahrgast erlaubt, während der Fahrgast, Fahrgast zu durchfahren, um seine Fahrgast, wenn er ist gebietet, in den nächsten Halteplatz, dort zu betreten, wenn er ist gebietet. Dagegen wird es in der Zeit von 11 Uhr abends bis 7 Uhr morgens den Fahrgast gestattet, soweit es mit der öffentlichen Ordnung vereinbar ist, sich mit ihren Fahrgast an anderen Stationen, als an den bestimmten Halteplätzen, aufzustellen.

Verhalten auf den Halteplätzen.

1. Aufstellung auf den Halteplätzen. Auf den Halteplätzen, einschließlich der nach § 19, Abs. 4 Satz 2 festgesetzten, haben die Fahrgast ihren Fahrgast nicht mehr als drei Fahrgast abzugeben, jedoch möglichst dicht an der Bordwand der Fahrgast in der Reihe aufzustellen, daß jede Drohscheibe ausgedehnt und ohne Stöbern aus der Reihe biegen und wegnehmen kann. Bei der Aufstellung der Fahrgast nebeneinander ist zwischen jeder Drohscheibe ein Zwischenraum von 1 m zu lassen; hierbei ist der rechte Fuß als der Richtung der Reihe zu betrachten.

2. Verhalten der Fahrgast auf den Halteplätzen. Während der Benutzung auf den Halteplätzen ist den Fahrgast das Zutreten verboten, auch der Aufenthalt im Innern der Drohscheiben nur zum Zwecke der Einnahme einer Fahrgast gestattet. Alles Räumen, Jäten und Streuen untereinander, sowie das Anrufen und Befehlen des Publikums, um es zur Benutzung der Drohscheiben zu bewegen, ist ihnen untersagt.

3. Hüten und Kränken der Pferde. Das Hüten und Kränken der Pferde ist nur auf den Halteplätzen und auch hier nur auf übergehenden Fahrgast gestattet. Fahrgast darf nicht vorangehen, überhaupt der Weg durch das Futter nicht verunreinigt werden. Die Dornen und Gesträucher, sowie alle mitgeführten Gegenstände sind während des Rückfahrens unter dem Aufsicht der dort unterzubringen, daß sie nicht sichtbar sind.

4. Abfahrt der Drohscheiben. Die Fahrgast, Ans und Abfahrt der Drohscheiben sind durch die bahnpolizeilichen Anordnungen der Fahrgast, Fahrgast (§ 3. Abs. 1) geregelt.

6. Taxe.

1. Fahrpreis. Au Fahrgast ist zu entscheiden:

I. Einfache Taxe. (A) für 2 bis 2 Personen innerhalb des Stationsgebietes am Tage. für 300 m Fahrgast. für weitere je 400 m Fahrgast.

II. Mittlere Taxe. (B) für 3 bis 4 Personen innerhalb des Stationsgebietes am Tage. für 600 m Fahrgast. für weitere je 300 m Fahrgast.

III. Hohe Taxe. (C) für 1 bis 2 Personen nach außerhalb des Stationsgebietes am Tage. für 400 m Fahrgast. für weitere je 300 m Fahrgast.

2. Nachtfahrt. Für alle drei Taxen) für je 4 Minuten 10 Pf., bei Tage u. bei Nacht) 1 Std. 20 Pf. 1.50.

3. Nachlässe. je 25 Pfennige: nur zahlbar, sofern am Apparat angelegt: a) für je angelegte 25 kg Gepäcks (Gepäck unter 10 kg Gesamtgewicht frei), b) für je einen Hund, c) für je eine Britze und vierte Person in der Wagt und bei Fahrten nach außerhalb.

2. Befreiung der Kinder. Jedes zweite Kind unter 10 Jahren ist unentgeltlich zu befördern.

3. Nachtsfahrten. Als Nachtsfahr gilt die Fahrt von 11 Uhr abends bis 7 Uhr morgens. Wenn Fahrten teils in der Tages-, teils in der Nachtsfahrt zur Ausführung gelangen, so darf nur während der in der Nachtsfahrt fallenden Teile der Fahrt die hohe Taxe (C) zur Anwendung kommen.

Strafbestimmungen und Rechtskraft.

Zusammenfassungen gegen diese Befreiungsvorgänge werden, sofern nach den allgemeinen Strafgesetzen nicht höhere Strafen verurteilt sind, mit Geldstrafe bis zu 30 RM., an deren Stelle im Unvermögenfalls Haft tritt, belegt.

Diese Verordnung tritt am 1. Juli 1907 in Kraft. Die Polizei-Verordnungen und Lager vom 8. 12. 1881, vom 25. 2. 1896 und vom 22. 5. 1905 werden aufgehoben.

Halle a. S., den 25. Juni 1907. Die Polizei-Verwaltung. Der Erste Bürgermeister. Rabe.

Anlagen.

Table with 10 columns: Station, Direction, Carriage Number, etc. Lists stations like Hauptplatz, Hauptplatz, etc.

Anlage 2. Rüter für Wagen-Nummern.



Anlage 3. Rüter für Beschwerde-Formulare. (Postkarten-Format.)

Name, Stand u. Wohnort des Beschwerdeführers. Die Polizei-Verwaltung. in Halle a. S. Rückseite.

Postkarte.

Die Polizei-Verwaltung. in Halle a. S. Rückseite.

Beschwerde über Drohscheibe Nr.

Name, Stand u. Wohnort des Beschwerdeführers.

Diese Beschwerde kann, und zwar auch mit Bleistift geschrieben, mittels Post u. anstandslos, oder durch Übergabe an den nächsten zuständigen Polizeibeamten entbietet werden.

Rüter für Belegzettel. 10 cm

Belegzettel

für eine Taximeter-Drohscheibe der Drohscheibenhalt von ...

Schickt zum ... vormittags ... Uhr nachmittags ... Uhr nach ... Straße Nr. ... Name des Befehlers ...



Muster für Beschriftungsmarkte. 10 cm

Beschriftungsmarkte

der Droschkenfabrik... Beschriftungsmarkte... 10 cm

Muster für die Blechmarke.

(Gabel eingetaucht)



(9,5 cm lang, 5,5 cm breit)

Muster für Beschriftungsmarkte

(aus Holz mit weißer Schrift auf schwarzem Grund). 16 cm

Bestellt. Form... Maß...

Polizei-Verordnung, betreffend das Kraftdroschken-Zufahren in Halle a. S.

Auf Grund der §§ 143 und 144 des Gesetzes über die allgemeine Landesverwaltung vom 30. Juli 1883...

Unterricht

Privat-Tanzunterricht... Tanz-Unterricht... Privat-Unterricht für alle Tänze...

Kapitalien

2-5000 Mark... 10000 Mark... II. höhere Hypothek

Verloren

Verloren... Ordensternes... Verloren

Ein Tor

Ein Tor... Frauen + Rat u. Hilfe! Zuckerkrankheit?

Hochzeits- n. Patengeschenke

Hochzeits- n. Patengeschenke... Goldschmied Klinz

Himbeersaft, Johannisbeersaft

Himbeersaft, Johannisbeersaft... Otto Thieme

Schwache Männer

Schwache Männer... Wix und Max Kavalier

Alle Familien-Anzeigen

Alle Familien-Anzeigen... Buchdruckerei W. Kutschbach

Lippspringer Kurbrunnen

Lippspringer Kurbrunnen... Kurbad- und Kurbrunnen-Gesellschaft

Darlehen... 20000 Mk...

Verloren... Ordensternes...

Ein Tor... Frauen + Rat u. Hilfe!

Hochzeits- n. Patengeschenke... Goldschmied Klinz

Himbeersaft, Johannisbeersaft... Otto Thieme

Schwache Männer... Wix und Max Kavalier

Alle Familien-Anzeigen... Buchdruckerei W. Kutschbach

Lippspringer Kurbrunnen... Kurbad- und Kurbrunnen-Gesellschaft

Verloren... Ordensternes...

Ein Tor... Frauen + Rat u. Hilfe!

Hochzeits- n. Patengeschenke... Goldschmied Klinz

Himbeersaft, Johannisbeersaft... Otto Thieme

Schwache Männer... Wix und Max Kavalier

Alle Familien-Anzeigen... Buchdruckerei W. Kutschbach

Lippspringer Kurbrunnen... Kurbad- und Kurbrunnen-Gesellschaft

Verloren... Ordensternes...

Ein Tor... Frauen + Rat u. Hilfe!

1890 (Gesetz-Sammlung S. 266) und der §§ 87 und 76 der Reichsgesetzgebung...

Einleitungs- und Kraftdroschken-Zufahren...

Der Fahrer von Kraftdroschken wird nach Maßgabe des Verkehrs...

Die Bestimmungen der Bestimmungen der Polizei-Verordnung...

Allgemeine Vorschriften der Kraftdroschken...

1. Äußere Ausstattungen...

2. Innere Ausstattungen...

3. Fahrpreisangelegenheiten...

4. Nummerierung...

5. Halteplätze...

6. Befahren der Halteplätze...

7. Pflichten der Fahrer...

8. Strafbestimmungen...

9. Verkehrsregeln...

10. Strafbestimmungen...

11. Verkehrsregeln...

12. Strafbestimmungen...

13. Verkehrsregeln...

14. Strafbestimmungen...

15. Verkehrsregeln...

16. Strafbestimmungen...

17. Verkehrsregeln...

18. Strafbestimmungen...

19. Verkehrsregeln...

20. Strafbestimmungen...

21. Verkehrsregeln...

22. Strafbestimmungen...

23. Verkehrsregeln...

24. Strafbestimmungen...

25. Verkehrsregeln...

26. Strafbestimmungen...

27. Verkehrsregeln...

Die Fahrer von Kraftdroschken wird nach Maßgabe des Verkehrs...

Die Bestimmungen der Bestimmungen der Polizei-Verordnung...

Allgemeine Vorschriften der Kraftdroschken...

1. Äußere Ausstattungen...

2. Innere Ausstattungen...

3. Fahrpreisangelegenheiten...

4. Nummerierung...

5. Halteplätze...

6. Befahren der Halteplätze...

7. Pflichten der Fahrer...

8. Strafbestimmungen...

9. Verkehrsregeln...

10. Strafbestimmungen...

11. Verkehrsregeln...

12. Strafbestimmungen...

13. Verkehrsregeln...

14. Strafbestimmungen...

15. Verkehrsregeln...

16. Strafbestimmungen...

17. Verkehrsregeln...

18. Strafbestimmungen...

19. Verkehrsregeln...

20. Strafbestimmungen...

21. Verkehrsregeln...

22. Strafbestimmungen...

23. Verkehrsregeln...

24. Strafbestimmungen...

25. Verkehrsregeln...

26. Strafbestimmungen...

27. Verkehrsregeln...

28. Strafbestimmungen...

29. Verkehrsregeln...